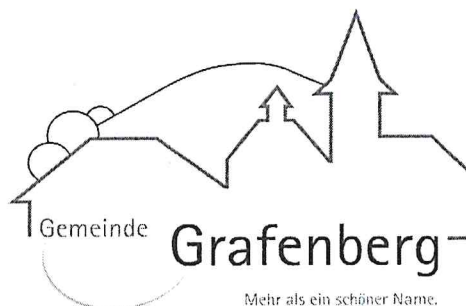


**Gemeinde Grafenberg**  
Landkreis Reutlingen



## **B E R A T U N G S V O R L A G E**

<b>Aktenzeichen</b>	<b>210.11; 022.31 AS</b>
<b>Gemeinderatssitzung am</b>	27.06.2023
<b>Tagesordnungspunkt</b>	7 öffentlich
<b>Beratungsvorlage</b>	Nr. 35 / 2023

---

**Schulkindbetreuungsentgelte**  
- Überprüfung und Anpassung  
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule

### **Beschlussvorschlag**

Die Gebühren und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule werden entsprechend der Anlage 1 geändert und festgesetzt.  
aNuyC

Grafenberg, 12.06.2023

Volker Brodbeck  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung und Begründung**

Am 26.07.2022 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024 ff. für die nächsten 5 Jahre jährlich um die jeweils durch die Kirchen und die kommunalen Spitzenverbänden empfohlene Erhöhung zuzüglich eines Prozentsatzes in Höhe von 1,7% anzupassen bis ein Kostendeckungsgrad von 35 Prozent durch die Gebühreneinnahme erreicht wird. Bei der Ferienbetreuung sollte ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent durch die Elternbeiträge erreicht werden. Dieser Auftrag wurde in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Jahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Auf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) wird hingewiesen.

Anlagen:

- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule
- Gebührenkalkulation
- Kostendeckungsgrad bei der Kernzeit- und Ganztagesbetreuung sowie der Ferienbetreuung



Anlage 1

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 27.06.2023 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule, zuletzt geändert am 26.07.2022, beschlossen

**Artikel 1  
Höhe des Entgelts**

**§ 9 erhält folgende Fassung:**

**9.1 Verlässliche Grundschulen (Kernzeitenbetreuung)**

Gebühren für die Verlässliche Grundschule pro Monat					
<b>A. Montag bis Freitag : 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 13:00 Uhr</b>					
	<b>5 Tage</b>	<b>4 Tage</b>	<b>3 Tage</b>	<b>2 Tage</b>	<b>1 Tag</b>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	73 €	57 €	43 €	29 €	14 €
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	55 €	43 €	32 €	22 €	11 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	37 €	29 €	22 €	15 €	7 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	11 €	9 €	6 €	3 €
Familienhöchstbetrag: 99 €					
<b>B. Montag bis Donnerstag : 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 14:00 Uhr Donnerstag: 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 14:30 Uhr</b>					
	<b>4 Tage</b>	<b>3 Tage</b>	<b>2 Tage</b>	<b>1 Tag</b>	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	88 €	66 €	44 €	22 €	
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	66 €	50 €	33 €	17 €	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	44 €	33 €	22 €	11 €	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18 €	13 €	9 €	4 €	
Familienhöchstbetrag: 119 €					
<i>Für den Monat August (Ferien) wird keine Gebühr erhoben</i>					

## 9.2 Ganztagesbetreuung

Gebühren für die Ganztagesbetreuung pro Monat			
Montag bis Mittwoch: 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 16.00 Uhr			
	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	102 €	68 €	34 €
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	77 €	51 €	26 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	51 €	34 €	17 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	14 €	7 €
Familienhöchstbetrag: 139 €			
für den Monat August (Ferien) wird keine Gebühr erhoben			

## 9.3 Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mit aufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer 4-tägigen Nutzung 71,00 € im Monat
- bei einer 3-tägigen Nutzung 53,00 € im Monat
- bei einer 2-tägigen Nutzung 35,00 € im Monat
- bei einer 1-tägigen Nutzung 18,00 € im Monat

## 9.4 Ferienbetreuung

Gebühren für die Ferienbetreuung pro Woche				
	7.30 - 16.00		7.30-13.00	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	176 €	mit Mittag- essen	106 €	ohne Mittag- essen
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	132 €		80 €	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	88 €		53 €	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €		21 €	

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Grafenberg, den 27.06.2023

Volker Brodbeck  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gebühren für die Verlässliche Grundschule pro Monat					
<b>A. Montag bis Freitag : 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 13:00 Uhr</b>					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	73 €	57 €	43 €	29 €	14 €
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	55 €	43 €	32 €	22 €	11 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	37 €	29 €	22 €	15 €	7 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	11 €	9 €	6 €	3 €
Familienhöchstbetrag: 99 €					
<b>B. Montag bis Donnerstag : 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 14:00 Uhr</b>					
<b>Donnerstag: 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 14:30 Uhr</b>					
	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	88 €	66 €	44 €	22 €	
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	66 €	50 €	33 €	17 €	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	44 €	33 €	22 €	11 €	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18 €	13 €	9 €	4 €	
Familienhöchstbetrag: 119 €					
<i>für den Monat August (Ferien) wird keine Gebühr erhoben</i>					

Gebühren für die Ganztagesbetreuung pro Monat			
<b>Montag bis Mittwoch: 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 16.00 Uhr</b>			
	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	102 €	68 €	34 €
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	77 €	51 €	26 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	51 €	34 €	17 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	14 €	7 €
Familienhöchstbetrag: 139 €			
<i>für den Monat August (Ferien) wird keine Gebühr erhoben</i>			

Gebühren für die Ferienbetreuung pro Woche				
	7.30 - 16.00	7.30-13.00		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	176 €	106 €	ohne Mittag-essen	
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	132 €	80 €		
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	88 €	53 €		
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	21 €		

Gebühren für Mittagessen pro Monat				
4,00 pro Mittagessen	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
	71 €	53 €	35 €	18 €

Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände + 1,7 %

